



Online-Vertiefungsveranstaltung

**„Das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG)
verstehen & anwenden:
Tipps aus der Praxis des LfDI“**

Veranstaltungs-ID	2026-733
Wann	Donnerstag, 8. Oktober 2026, 9:30 Uhr bis 12:30 Uhr
Wo	Online
Inhalt	Sie haben Anträge nach dem LIFG auf dem Tisch und sehen nur Fragezeichen? Sie möchten wissen, wie man einen Antrag stellt und wissen nicht, wo und wie? Dann sind Sie bei uns und unserem Seminar genau richtig: „Das Landesinformationsfreiheitsgesetz (LIFG) verstehen & anwenden: Tipps aus der Praxis des LfDI“ Diese Veranstaltung gehört zum optionalen Teil 2 der Schulungsreihe „Grundlagen der Informationsfreiheit“. Erfahren Sie mehr über die Grundsätze und die praxisgerechte Anwendung des Gesetzes. Inhalte: • Grundlagen: Was ist Informationsfreiheit? • Antrag und Verfahren: Wie läuft das Verwaltungsverfahren ab? • Zugang: Wie bekommt man Informationen? • Praxistipps zur Beantwortung von Anträgen • Was macht der Landesbeauftragte? • Abschluss: Informationsfreiheit und Transparenz: Was ist der Unterschied? Die Teilnehmenden können ihre Fragen und Themenwünsche vorab per E-Mail (fragen.bidib@lfdi.bwl.de) einreichen.
Zielgruppe	Interessierte, die in Teil 1 (Selbststudium) Grundlagenkenntnisse erworben haben

Referentin/Referent	Frau Fleißner und Frau Denne LfDI, Referentinnen der Abt. 6 „Informationsfreiheit und Bildungszentrum Datenschutz und Informationsfreiheit“
Veranstalter	Bildungszentrum Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (BIDIB)
Max. Teilnehmerzahl	Online: 80
Kosten	kostenfrei
Hinweise/Anmerkungen	Über unsere Gesamtübersicht im Internet (https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/bidib-veranstaltungen/) gelangt man zu den aktuell ausgeschriebenen offenen Veranstaltungen. Auf der jeweiligen Veranstaltungsseite können Buchungsanfragen gestellt sowie ggf. aktuelle Informationen abgerufen werden. Anmeldeschluss: 1. Oktober 2026